

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 1. Dezember 2008 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder  
**Anwesend:** 48 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.45 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 20. Oktober 2008	2
3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2009	3
4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2009	15
5. Finanzplanung 2010 - 2014	16
6. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EG BGBB)	19
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GaG)	21
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. am Projekt POLYCOM der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.	27
9. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Personalverordnung (PeV)	29
10. Programmvereinbarungen NFA 2008 - 2011	30
11. Geschäftsbericht 2007 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.	31
12. Landrechtsgesuche	32
13. Mitteilungen und Allfälliges	33

**Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:**

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

**Eröffnung**

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder  
Eröffnungsansprache

**Entschuldigung:** Grossrat Josef Schefer, Rüte

**Absolutes Mehr:** 24

**Traktandenliste:**

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

**Protokoll der Session vom 20. Oktober 2008**

**Das vorgelegte Protokoll der Session vom 20. Oktober 2008 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.**

### 3.

#### **Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2009**

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK  
Departementvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
38/1/2008: Antrag Standeskommission  
38/1/2008: Antrag Staatswirtschaftliche Kommission

Grossrat Hans Büchler, Präsident der StwK, weist eingangs des Eintretensvotums darauf hin, dass der im Voranschlag 2009 vorgesehene Überschuss in der laufenden Rechnung von etwas über Fr. 1 Mio. nur dank Nettoentnahmen von rund Fr. 5 Mio. aus Spezialfinanzierungen möglich ist. Damit ergebe sich ein strukturelles Defizit von zirka Fr. 2 Mio. Er rügt im Weiteren die von der Standeskommission im Kommentar zum Voranschlag nicht klar und transparent dargestellte Erhöhung der Lohnsumme des Staatspersonals und verweist auf folgende von der StwK nachgerechnete Gesamterhöhung der Lohnsumme:

- 2.0 % Teuerungsausgleich
- 1.0 % für individuelle Lohnanpassungen
- 1.0 % für strukturelle Anpassungen (Kantonspolizei, Spital, Gymnasium)
- 1.2 % Auswirkungen auf die Lohnsumme infolge Gewährung von zusätzlichen drei Ferientagen

Diese Lohnsummenerhöhung von 5.2 % hält die StwK im Vergleich zum Kanton Appenzell A.Rh. und zur Privatwirtschaft als übermässig. Sie verweist auf die damit einhergehenden Mehrkosten von über Fr. 2 Mio. pro Jahr, bzw. rund 5 % der jährlichen Steuereinnahmen und die entsprechende Erhöhung der Staatsquote. Während der Ausgleich der Teuerung und die Verwendung von 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen von der StwK unterstützt werden, schlägt sie für strukturelle Anpassungen der Löhne der Kantonspolizei, beim Spital und beim Gymnasium eine Lohnsummenerhöhung von lediglich 0.5 % vor. Sie begründet diesen Antrag insbesondere damit, dass Lohnunterschiede im Vergleich zu anderen Kantonen in allen Berufen zu verzeichnen sind und die relativ günstigen Lebenshaltungskosten im Kanton Appenzell I.Rh. ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Die von der Standeskommission beantragten drei zusätzlichen Ferientage sollen nach Auffassung der StwK nicht gewährt werden. Zur Begründung wird auf die Jahressoll-Stunden verwiesen, welche nach aktuellen Auswertungen praktisch keine Unterschiede zu anderen Kantonen aufweisen würden. Im Weiteren regt Grossrat Hans Büchler die Führung einer objektiven Budgetdebatte zum Thema Gesamtlohnerhöhung an. Je nach Diskussionsverlauf werde er im Auftrage der StwK eine Gesamtlohnerhöhung von 3.5 % beantragen, oder bei separater Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt der beantragten Lohnsummenerhöhung Antrag stellen.

Zur Investitions- und Strassenrechnung empfiehlt Grossrat Hans Büchler im Namen der StwK die Unterstützung der vorgelegten Investitionsplanungen.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, stellt sich dem Antrag der StwK um Halbierung der Erhöhung der Lohnsumme für strukturelle Anpassungen vehement entgegen. Mit Hinweis auf die in den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen für das Staatspersonal gewährten Lohnerhöhungen von 3.5 % bzw. 4.4 % sieht er neben der beantragten Lohnerhöhung für das Staatspersonal von 3 % Spielraum für weitere gezielte Erhöhungen, wie sie die Standeskommission mit 1 % der Lohnsumme für strukturelle Anpassungen beantragt. Insbesondere für das Pflegepersonal am Spital und die Angestellten der Kantonspolizei sieht er im Vergleich mit den Nachbarkantonen klaren Handlungsbedarf. Die aus der Unterstützung des Antrages der Standeskommission resultierenden Mehrkosten von knapp Fr. 200'000.-- sollen durch den Verzicht auf die von der StwK befürwortete Reduktion des Steuersatzes für juristische Personen von bisher 8.8 % auf 8.0 % ausgeglichen werden.

Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, relativiert das Ausmass der von der Standeskommission beantragten Lohnsummenerhöhung mit dem Hinweis auf die um gut 5 % ansteigenden Krankenversicherungsprämien und die ab 1. Januar 2009 anstehende Erhöhung der Sparbeiträge der Arbeitnehmer an die kantonale Versicherungskasse, die bei einem Bruttojahreslohn von Fr. 78'000.-- allein rund 1 % des Lohnes ausmacht. Im Weiteren stellt sie klar, dass die Mehrheit der Staatsangestellten lediglich den Teuerungsausgleich von 2 % erhalten und nur mit entsprechender Qualifikation die gesamte Erhöhung von 3 % erreichen. Sie unterstützt die von der Standeskommission beantragte Gehaltserhöhung der Angestellten des Kantons vorbehaltlos und beantragt dem Grossen Rat, mit seiner Zustimmung ein positives Signal für die Arbeitnehmer und die Wirtschaft auszusenden.

Säckelmeister Sepp Moser stellt in seinem Eintretensvotum klar, dass das vorgelegte Budget von der herrschenden Finanzkrise noch nicht geprägt ist. Er gibt zu bedenken, dass die budgetierten Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen nicht eintreffen könnten und der Kanton andererseits die Steuern angesichts des Steuerwettbewerbes nicht erhöhen kann, ohne an Attraktivität zu verlieren. Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen in Bildung und Gesundheit regt er Überlegungen an, wie der steigende Finanzbedarf im Falle eines Rückganges der Steuereinnahmen ohne Anhäufung von Schulden gedeckt werden kann. Er ruft dazu auf, mit dem Geld haushälterisch umzugehen, die bestehende Infrastruktur gut zu unterhalten und nachhaltig in die Zukunft zu investieren.

### **Eintreten ist obligatorisch.**

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder macht dem Grossen Rat beliebt, vorerst eine allgemeine Diskussion über den Voranschlag 2009 samt dem von der Standeskommission separat beigelegten Kommentar zu führen. Anmerkungen und allfällige Anträge zu einzelnen Budgetpositionen sollen erst im Rahmen der Detailberatung vorgebracht werden.

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle, Gonten, hält die Erstellung einer Auslegeordnung für die erwartete künftige Entwicklung der Anzahl Stellen des Kantons für unabdingbar. Im Hinblick auf die Lohnforderung soll nicht nur mit dem Kanton St.Gallen sondern auch mit dem Kanton Appenzell A.Rh. verglichen werden. Mit strukturellen Anpassungen von 0.5 % und 1 % für individuelle Realloohnerhöhungen sollen die grössten Unterschiede im Lohngefüge zum Kanton Appenzell A.Rh. verringert werden. Gleichzeitig schlägt er vor, dass die Standeskommission eine Analyse für weitere erforderliche strukturelle Anpassungen in den nächsten Jahren ausarbeitet und diese im Finanzplan der nächsten Jahre berücksichtigt. Im Weiteren solle bei jeder Gesetzesvorlage deren personellen und finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden.

Landammann Carlo Schmid-Sutter weist die Darstellung der StwK zurück, die davon ausgeht, dass die drei Ferientage lohnwirksam budgetiert worden seien. Die Standeskommission habe für die Ferientage kein Geld ins Budget aufgenommen. Der Bezug der zusätzlichen Ferientage soll durch den gezielten Verzicht auf einzelne Aufgaben gewährleistet werden. Bei der Kantonspolizei und bei der kantonalen Verwaltung sei mit der Gewährung der zusätzlichen Ferientage keine Personalaufstockung verbunden. Er räumt allerdings ein, dass die Entwicklung der Staatsfinanzen in den nächsten Jahren im Sinne des Antrages der StwK einlässlich verfolgt werden muss, da der Kanton ein strukturelles Defizit ausweist und derzeit die bestehenden Geldreserven zur Gestaltung einer ausgeglichenen Rechnung herangezogen werden müssen. Dennoch ersucht er den Grossen Rat, den Antrag der Standeskommission mit einer strukturellen Anpassung im Umfang von 1 % zu unterstützen, zumal die strittige Differenz von 0.5 % lediglich Fr. 200'000.-- ausmacht, was für die finanzielle Situation des Kantons nicht entscheidend ist.

Landesfährnrich Melchior Looser verweist auf den Wert von gutem Personal. In Bezug auf die Kantonspolizei erinnert er an die gute Ausbildung und die unterschiedlichen Funktionen, die ein Mitglied des Polizeikorps erfüllen muss. Angesichts der Aufstockungstendenzen in den Polizeikorps der umliegenden Kantone schliesst er eine verstärkte Abwanderung der teuer ausgebildeten Polizisten nicht aus, wenn ihnen die angestrebte Annäherung der Besoldung an jene der anderen Kantone nicht gewährt wird.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, beantragt ebenfalls die Gutheissung der Anträge der Standeskommission. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, fähige Fachleute zu rekrutieren. Auf den Wunsch der StwK, eine Arbeitsplatzbeurteilung durch einen aussenstehenden Experten vornehmen zu lassen, verweist er auf die hohen Kosten von Fr. 120'000.--, welche die vor rund zehn Jahren durchgeführte Arbeitsplatzbeurteilung gekostet hat.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, bezweifelt in Bezug auf das Votum von Landammann Carlo Schmid-Sutter, dass die beantragten zusätzlichen drei Ferientage kostenneutral umgesetzt werden können, da die zusätzlichen Ferien von einzelnen Personen schon heute nicht bezogen werden können. Er setzt sich dafür ein, dass die zusätzlichen Ferientage klar als Lohnerhöhung von 1.2 % kommuniziert werden.

Unter Bezugnahme auf die Argumentation der StwK für eine Reduktion des Steuersatzes bei den juristischen Personen betont Grossrat Toni Heim, Appenzell, dass auch bei den Löhnen des Staatspersonals auf die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den umliegenden Kantonen geschaut werden muss. Er unterstützt deshalb den Antrag der Standeskommission.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, ruft ebenfalls zur Unterstützung des von der Standeskommission beantragten Budgets 2009 auf. Dabei betont sie die hohe Bedeutung einer strukturellen Anpassung der Löhne des Personals im Spital und Pflegeheim Appenzell. Angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes für Fachkräfte sei diese Institution auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Mit der Anpassung der Löhne soll verhindert werden, dass diese Fachkräfte rasch an andere Schweizer Spitäler wechseln.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, warnt infolge der Finanzkrise vor der absehbaren Reduktion der Steuereinnahmen des Kantons ab 2010. In Anbetracht des bereits vorhandenen strukturellen Defizits bei den Ausgaben sei die von der Standeskommission beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme der Staatsangestellten um 5.2 % nicht vertretbar. Die von der StwK beantragte Erhöhung kann er noch knapp mittragen.

Auch Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen, unterstützt den Antrag der StwK. In Bezug auf die gerügten Lohndifferenzen zu den Angestellten in anderen Kantonen verweist er auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik, wonach in sämtlichen Branchen Lohndifferenzen zwischen den Kantonen und Landesteilen festzustellen sind.

Grossrat Marco Züger, Appenzell, weist zur Unterstützung des Antrages der StwK darauf hin, dass die beantragte Lohnsummenerhöhung um 3.5 % immer noch über der Anpassung der Löhne in anderen Branchen liegen wird. Er schliesst sich überdies der Meinung von Grossrat Albert Koller, Appenzell, an, dass die beantragten drei zusätzlichen Ferientage zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen. Die Diskussion zu diesem Antrag soll daher bereits im Rahmen des Voranschlages geführt werden.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, betont die Bedeutung von qualifiziertem Staatspersonal für das Image des Kantons. Er sieht eine angemessene Entlohnung daher als Investition in die Zukunft.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, erachtet die von der Standeskommission beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 1 % für strukturelle Anpassungen insbesondere für Spital und Pflegebereich als unabdingbar, da ein Teil des Personals offenbar mit den neuen Qualitätsanforderungen sehr gefordert ist und daher gut qualifizierte Angestellte rekrutiert werden müssen.

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder fasst die gestellten Anträge zusammen. Dem Antrag der StwK, die Lohnsumme um 3.5 % zu erhöhen, stehe der Antrag der Standeskommission

gegenüber, die Lohnsumme um 5.2 % anzupassen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter wehrt sich gegen die Behauptung der StwK, dass sich die Lohnsumme mit dem Antrag der Standeskommission um 5.2 % erhöht. Er stellt fest, dass die Lohnsummenerhöhung im Budget lediglich mit 4.0 % berücksichtigt ist.

Landammann Daniel Fässler kann die Argumentation der StwK ebenfalls nicht unterstützen. Er weist darauf hin, dass die von der Standeskommission beantragten zusätzlichen Ferientage durch den Verzicht auf vereinzelte, bisher freiwillig erbrachte Dienstleistungen kompensiert werden können.

Grossrat Hans Büchler, Appenzell, stellt den Antrag, dass der Grosse Rat über folgende Anträge abstimmt:

1. Die Erhöhung der Lohnsumme für strukturelle Anpassungen soll lediglich um 0.5 % erhöht werden.
2. Auf die Gewährung von drei zusätzlichen Ferientagen für die Staatsangestellten soll verzichtet werden.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, hält dem Antrag von Grossrat Hans Büchler entgegen, dass der Grosse Rat im Traktandum 9 über die Gewährung von drei zusätzlichen Ferientagen zu beraten und zu entscheiden hat.

Landammann Carlo Schmid-Sutter macht ebenfalls beliebt, dass der Grosse Rat jetzt über die von der StwK beantragten 0.5 % für strukturelle Lohnanpassungen abstimmt und die Frage von drei zusätzlichen Ferientagen im Traktandum 9 weiter diskutiert.

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder stellt nach gewalteter Diskussion folgende Anträge zur Abstimmung:

- Antrag StwK: Die Gesamtlohnsumme soll um 3.5 %, nämlich 2.0 % zum Ausgleich der Teuerung, 1.0 % für individuelle Realloohnerhöhungen und 0.5 % für strukturelle Anpassungen erhöht werden.
- Antrag StK: Die Gesamtlohnsumme soll um 4.0 %, das heisst 2.0 % zum Ausgleich der Teuerung, 1.0 % für individuelle Realloohnerhöhungen und 1.0 % für strukturelle Anpassungen angehoben werden.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag der Standeskommission mit 24 Ja-Stimmen knapp gut. Auf den Antrag der StwK entfallen 23 Stimmen.**

Nach einer Pause nimmt der Grosse Rat die Detailberatung des Voranschlages in Angriff.

### **Gesamtübersicht (S. 1)**

Keine Bemerkungen.

### **Laufende Rechnung**

#### **Inhaltsverzeichnis laufende Rechnung (S. 3 - 4)**

Keine Bemerkungen.

#### **10 Gesetzgebende Behörde (S. 5)**

Keine Bemerkungen.

#### **20 Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 7)**

Keine Bemerkungen.

#### **21 Bau- und Umweltdepartement (S. 8 - 12)**

Keine Bemerkungen.

#### **22 Erziehungsdepartement (S. 13 - 16)**

Grossrat Felix Bürki, Oberegg, erkundigt sich nach den Gründen, warum im Bereich Berufsbildung auf dem Konto 2240.361.01 der Aufwand für überbetriebliche Kurse von gut Fr. 41'000.-- in der Rechnung 2007 auf Fr. 140'000.-- im Voranschlag 2009 erhöht wird. Landammann Carlo Schmid-Sutter erklärt, dass die überbetrieblichen Kurse mit dem neuen Berufsbildungsgesetz nicht mehr über die einzelnen Fachverbände, sondern über den Kanton abgerechnet werden. Aufgrund des neuen Abrechnungsmechanismus steige aber auf der anderen Seite der Bundesbeitrag an den Aufwand in der Berufsbildung von rund Fr. 280'000.-- in der Rechnung 2007 auf Fr. 1 Mio. im Voranschlag 2009. Im Übrigen sei die Zahl der überbetrieblichen Kurse angestiegen. Der Aufwand dafür habe sich entsprechend erhöht.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, erkundigt sich bei Landammann Carlo Schmid-Sutter, ob für den Bereich Archäologie der gesamte auf dem Konto 2260.319.01 budgetierte Betrag von Fr. 50'000.-- benötigt wird. Landammann Carlo Schmid-Sutter weist auf die Schwierigkeit für die Budgetierung der Aufwendungen in diesem Bereich hin. Funde könnten sich insbesondere bei der Realisierung von Tiefbauten im Bereich des Dorfes Appenzell einstellen. Sie könnten aber auch ganz ausbleiben. Gegenüber dem Voranschlag 2008 erhöht sich der Aufwand nicht. Es wurde lediglich eine Aufteilung des früher einheitlich für die Denkmalpflegekommission veranschlagten Betrages von Fr. 100'000.-- auf die Konten "Denkmalpflegekommission Verschiedenes" und "Archäologie" vorgenommen.



**23 Finanzdepartement (S. 17 - 20)**

Grossrat Pius Federer, Oberegg, wünscht Auskunft über die vom Amt für Informatik in den Konten 2380.311.02 und 2380.311.03 budgetierten Beträge für Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen. Säckelmeister Sepp Moser teilt mit, im Hinblick auf die Volkszählung 2010 müssten bei der Einwohnerkontrolle und beim Gebäude- und Liegenschaftskataster Teile der Hard- und Software ersetzt werden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Gesamtausgaben für das Amt für Informatik im laufenden Jahr gegenüber der Rechnung 2007 sinken.

**24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 21 - 25)**

Keine Bemerkungen.

**25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 26 - 30)**

Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, ersucht um Auskunft, nach welchen Kriterien die Einnahmen für Ordnungsbussen im Konto 2540.437.00 budgetiert werden. Landesfähnrich Melchior Looser führt diesbezüglich aus, dass die Fachkontrollen, wie zum Beispiel im Bereich Schwerverkehr, auf Vorschlag der Bundesstellen koordiniert in der ganzen Schweiz oder in mehreren Kantonen erfolgen. Geschwindigkeitskontrollen werden dort angeordnet, wo es die Verkehrssituation erforderlich erscheinen lässt oder wo Reklamationen gehäuft auftreten. Die Budgetierung erfolgt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

**26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 31 - 36)**

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, stellt zum Konto 2612.365.09 "Viehabsatz Grossvieh" zuhanden von Landeshauptmann Lorenz Koller den Antrag, auf die nächste Session des Grossen Rates Parameter auszuarbeiten, dass der Viehabsatz abhängig von Angebot und Nachfrage unterstützt wird und nicht mehr pauschal. Landeshauptmann Lorenz Koller nimmt diesen Auftrag entgegen. Er weist darauf hin, dass die Unterstützung des Schlachtviehmarktes der Transparenz auf diesem Markt dient. Die Landwirtschaftskommission sei daran, ein Modell zu erarbeiten, mit welchem auf der Basis der wöchentlichen Preisempfehlung der Schlachtvieh- und Fleischversorgungsorganisation "Proviande" die Preise für Schlachtvieh als tief, mittel oder hoch eingestuft werden. Dem Grossen Rat soll an der nächsten Session Bericht erstattet werden.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, ergänzt das Votum von Grossrat Franz Fässler dahingehend, dass es nicht um die Streichung von Beiträgen an die Landwirte gehe, sondern um die Veränderung eines rund 30-jährigen Auszahlungsmodus. Wie auf dem Markt üblich, soll eine Zahlung an eine bestimmte Gegenleistung gebunden sein. Der von Landeshauptmann Lorenz Koller entgegengenommene Antrag soll wie folgt ergänzt werden:

- Es sind Überlegungen anzustellen, wie eine innovativere Lösung für den Beitrag an den Viehabsatz aussehen könnte.
- Es sind Parameter zu prüfen, mit denen der Ausschüttung im Giesskannensystem entgegen gewirkt wird.

- Die Bedeutung des Viehmarktes Appenzell ist zu überdenken. Es ist zu prüfen, ob die Zufuhr verlegt werden kann, beispielsweise nach Herisau, allenfalls mit Transportentschädigung oder mit organisierten Sammeltransporten.
- Die künftige Nutzung des Kronengartenplatzes für den Viehmarkt ist zu überdenken.

Landeshauptmann Lorenz Koller nimmt auch diese ergänzenden Anliegen entgegen. Im Weiteren betont er, dass die mit dem Absatzmarkt bezweckte Sichtbarmachung des Angebotes und der Nachfrage im Bereich Grossvieh sinnvoll ist. Ohne dieses Instrument werde es deutlich schwieriger, den Überblick über die Marktverhältnisse zu erlangen. Über die künftige Nutzung des Marktplatzes Kronengarten ist mit dem Bezirksrat Appenzell bereits eine Besprechung vereinbart. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang, dass der Viehmarkt als kultureller Anlass auch eine gewisse touristische Bedeutung für den Kanton habe. Landeshauptmann Lorenz Koller wird die von den Grossräten Franz Fässler und Martin Breitenmoser angesprochenen Punkte mit der Landwirtschaftskommission behandeln und dem Grossen Rat Bericht erstatten.

Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, schliesst an die Ausführungen von Landeshauptmann Lorenz Koller an und verweist auf die Bedeutung der Beiträge an den Schlachtviehmarkt, von der 70 % bis 80 % der Landwirte im Kanton profitieren. Eine besondere Bedeutung hat für ihn die neutrale Einschätzung der Tiere durch Experten der "Proviande". Er verweist im Weiteren auf die Bedeutung der Landwirte für die Landschaftspflege und als Auftraggeber für das Gewerbe und als Zulieferer für Verarbeitungsbetriebe. Angesichts der stark schwankenden Preise an den Schlachtviehmärkten sei die verlangte Verlagerung bei den Beiträgen im Falle von hohen Schlachtviehpreisen nur umsetzbar, wenn ein Instrument erarbeitet werde, mit dem verlässlich festgelegt wird, wann ein Preis als hoch oder niedrig gilt.

## **27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 37 - 38)**

Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, verweist auf die im Konto 2702.380.00 verbuchte Zuwendung an den Wirtschaftsförderungsfonds und fragt an, ob dieser Fonds auch für eine aktive Bodenpolitik oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet wird. Er interessiert sich generell für die Kriterien bei der Ausschüttung solcher Gelder.

Landammann Daniel Fässler korrigiert die in der Bevölkerung vertretene Meinung über den Zweck der Wirtschaftsförderung. Damit sollen nicht auswärtige Unternehmen angelockt und ihnen ein Vorteil verschafft werden. Vielmehr sind alle Unternehmen beitragswürdig, die eine innovative Idee oder ein Produkt umsetzen wollen, soweit diese Idee oder Tätigkeit keine Konkurrenz für einen im Kanton ansässigen Mitbewerber darstellt. Damit ein Betrag aus dem Wirtschaftsförderungsfonds ausgerichtet werden kann, bedarf es überdies eines besonderen Bezugs zum Standort Appenzell. Demgegenüber fällt Bodenpolitik nicht unter den Wirkungsbereich des Wirtschaftsförderungsfonds. Wenn ein Betrieb zur Herstellung eines innovativen Produktes zusätzlichen Boden braucht, kann ihm nicht für den Erwerb des Bodens, sondern nur an die Entwicklung des Produktes ein Beitrag aus dem Wirtschaftsförderungsfonds geleistet wer-

den.

### **Zusammenzug der laufenden Rechnung (S. 39)**

Keine Bemerkungen.

### **Investitionsrechnung**

#### **Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 41 - 42)**

Keine Bemerkungen.

#### **50 Bau- und Umweltsdepartement / Hochbauten (S. 43)**

Keine Bemerkungen.

#### **51 Bau- und Umweltsdepartement / Tiefbauten (S. 44 - 45)**

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, erkundigt sich, welche Investitionen das Konto 5150.566.00 "Förderung erneuerbare Energieträger und rationelle Energieversorgung" umfasst. Er schlägt vor, mit einer gezielten Unterstützung von Energiemassnahmen, das heisst mit der Förderung von Holzöfen, verbesserter Isolation, Photovoltaikanlagen und Solarzellen, könnte sich der Kanton als energiesparend und energiefreundlich positionieren. Mit solchen Massnahmen soll dem Baugewerbe in einer schwierigen Zeit zusätzlich Unterstützung gewährt werden, die erst noch nachhaltig ist. Gleichzeitig würden damit Arbeitsplätze gesichert und Lehrstellen geschaffen. Er stellt zu Händen des Bau- und Umweltsdepartements den Antrag, auf die März-Session des Grossen Rates ein entsprechendes Unterstützungs- und Massnahmenblatt auszuarbeiten.

Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass solche Massnahmen bereits bestehen. Mit Beiträgen gefördert werden Gebäudehüllensanierungen, individuelle Holzheizungen und solarthermische Anlagen. Es gibt auch ein Informationsblatt, das per Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden kann. Dieses zeigt die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung im Detail auf. Bauherr Stefan Sutter nimmt den Auftrag aber trotzdem entgegen und wird die unterstützten Massnahmen und die Beitragssätze zu Händen des Grossen Rates auflisten. Grossrat Bernhard Koch, Gonten, ergänzt seinen Auftrag insoweit, als im Papier Notfallszenarien für Rezessionszeiten mit enthalten sein sollen.

Landeshauptmann Lorenz Koller orientiert den Grossen Rat, dass das Bundesamt für Landwirtschaft den Kantonen zur Ankurbelung der Wirtschaft kurzfristig zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen will, wobei diese Beitragsleistungen an entsprechende Beiträge des Kantons und der Bezirke geknüpft werden. Da diese Mitteilung des Bundes erst im Verlauf der letzten Woche eingetroffen ist, enthält die Investitionsrechnung des Voranschlages keine diesbezüglichen Investitionen. Landeshauptmann Lorenz Koller wird mit der Standeskommission an einer nächsten Sitzung über das Vorgehen in diesem Zusammenhang diskutieren.

**52 Erziehungsdepartement (S. 46)**

Keine Bemerkungen.

**53 Finanzdepartement (S. 47)**

Keine Bemerkungen.

**54 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 48)**

Keine Bemerkungen.

**55 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 49)**

Keine Bemerkungen.

**56 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 50)**

Keine Bemerkungen.

**68 Abschreibungen (S. 51)**

Keine Bemerkungen.

**Zusammenfassung Investitionsrechnung (S. 52)**

Keine Bemerkungen.

**Abschreibungstabelle (S. 53 - 54)**

Keine Bemerkungen.

**Sachgruppenstatistik (S. 55 - 56)**

Keine Bemerkungen.

**Spital und Pflegeheim Appenzell**

**Erfolgsrechnung Spital (S. 57)**

Keine Bemerkungen.

**Erfolgsrechnung Pflegeheim (S. 58)**

Keine Bemerkungen.

**Gymnasium St. Antonius (S. 59 - 64)**

Keine Bemerkungen.

**Abwasserrechnung**

**Betriebsrechnung Abwasser (S. 65 - 66)**

Keine Bemerkungen.

**Investitionsrechnung Abwasser (S. 67 - 70)**

Keine Bemerkungen.

**Strassenrechnung****Betriebsrechnung der Strassenrechnung (S. 71 - 73)**

Keine Bemerkungen.

**Investitionsrechnung der Strassenrechnung (S. 74 - 78)**

Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, kommt auf die im Konto 5701.501.00 budgetierten Ausgaben von Fr. 900'000.-- für allgemeine Aufwendungen zur Dorfgestaltung von Appenzell zu sprechen und wünscht genauere Angaben über den Inhalt der geplanten Arbeiten.

Bauherr Stefan Sutter beantwortet diese Anfrage dahingehend, dass abgesehen von den bereits begonnenen Arbeiten an der Marktgasse und die Arbeiten für die kurz vor der Baureife stehenden Abschnitte auf der Einbahnstrasse beim Restaurant Hof und bei der Engulgasse in Richtung Dorfzentrum alle weiteren Arbeiten für die Dorfgestaltung derzeit gestoppt sind. Die Realisierung dieser Abschnitte werde jedoch weit weniger als die budgetierten Fr. 900'000.-- kosten. Mit dem budgetierten Betrag soll ein Freiraum eingerechnet werden für den Fall, dass das Konzept Verkehrsplanung rascher als geplant voranschreitet und sich dabei zeigt, dass einzelne Bereiche auch über einen anderen Weg realisiert werden könnten.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, nimmt auf die budgetierten Ausgaben von Fr. 100'000.-- im Konto 5752.564.00 für die Sanierung von Niveauübergängen Bezug. Er rügt im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt der Staatsstrasse Appenzell-Steinegg auf dem Abschnitt St. Anna bis Restaurant Schäfli die sehr hohen und seit Beginn der Planungsarbeiten nochmals stark gestiegenen Kosten für die Sanierung der Niveauübergänge der Appenzeller Bahnen. Das Bau- und Umweltdepartement soll von den Appenzeller Bahnen verlangen, dass

- die Kosten für die Sanierung der Niveauübergänge massiv reduziert werden;
- für jedes Vorhaben mehrere Vergleichsofferten eingeholt werden;
- die Ursachen der Kostenentwicklung im Detail aufgezeigt werden.

Allenfalls solle die Standeskommission die Einschaltung des eidgenössischen Preisüberwachers prüfen.

Bauherr Stefan Sutter teilt die Auffassung von Grossrat Stefan Koller, dass die Kostenentwicklung für die Sanierung der Niveauübergänge nicht befriedigt. Er ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und entsprechende Massnahmen zu prüfen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es im Bereich der Ausstattung von Niveauübergängen nur vereinzelt Anbieter gibt, was diesen erlaubt, verhältnismässig hohe Preise durchzusetzen. Die verlangten Anforderungen an die Ausstattung eines Niveauüberganges dürften auf den Preis ebenfalls einen wesentlichen

Einfluss haben. Die Sicherheitsanforderungen sollen daher ebenfalls nochmals hinterfragt werden. Bauherr Stefan Sutter ersucht den Grossen Rat, vor einer allfälligen Anrufung des Preisüberwachers die Einflussmöglichkeiten des Kantons als Aktionär der Bahn geltend zu machen. Insbesondere der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen soll diese unbefriedigende Situation diskutieren und entsprechende Massnahmen beschliessen. Der für die Sanierung der Niveauübergänge im Voranschlag 2009 budgetierte Aufwand von Fr. 100'000.-- dürfte ausreichen, da nicht beide von Grossrat Stefan Koller erwähnten Projekte im Jahre 2009 umgesetzt und abgerechnet werden dürften.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, nimmt auf die im Rahmen der Eintretensdiskussion gefallenen verschiedenen Voten betreffend die künftige finanzielle Entwicklung Bezug. Er gibt zu bedenken, dass für die richtige Beurteilung der Zukunft die finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren von Bedeutung ist. Er formuliert in diesem Sinne an Säckelmeister Sepp Moser den Auftrag, ab dem Voranschlag 2010 jeweils auch die Kennzahlen der fünf Vorjahre beizulegen.

Säckelmeister Sepp Moser verweist darauf, dass die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in einzelnen Budgetposten aus der Sachgruppenstatistik hervorgeht, welche bereits in den Voranschlag integriert ist. Mit der vorgesehenen Langfristplanung werden sowohl die Kennzahlen der vergangenen Jahre wie auch die voraussichtlichen Zahlen der kommenden Jahre dargestellt. Er ist bereit, den Auftrag von Grossrat Josef Schmid entgegenzunehmen und wird versuchen, in den Voranschlägen der kommenden Jahre im beantragten Sinne noch mehr Transparenz zu schaffen.

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Voranschlag für das Jahr 2009 wie vorgelegt mit einer Gegenstimme gut.**

**4.****Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2009**

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
39/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Hans Büchler erläutert im Namen der StwK den Antrag der Standeskommission für die Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2009. Er verweist auf die Bedeutung der vorgeschlagenen Senkung des Gewinnsteuersatzes der juristischen Personen von 8.8 % auf 8.0 % für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit mit den umliegenden Kantonen. Die StwK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Steuerparameter für das Jahr 2009 wie vorgelegt zu genehmigen.

Säckelmeister Sepp Moser führt ergänzend aus, mit der beantragten Reduktion des Gewinnsteuersatzes für die juristischen Personen soll eine Vergrösserung des Rückstandes im Wettbewerb gegenüber den anderen Kantonen verhindert werden. Er ersucht den Grossen Rat ebenfalls, dem Antrag der Standeskommission zuzustimmen.

**Eintreten ist obligatorisch.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2009 wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.**

## 5.

### **Finanzplanung 2010 - 2014**

Departementsvorsteher: Säckelmeister Sepp Moser  
40/1/2008                      Antrag Standeskommission

Säckelmeister Sepp Moser weist im Eintretensvotum darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Finanzplanung nicht um eine eigentliche Langfristplanung handelt. Eine solche Langfristplanung soll angesichts der vorgesehenen hohen Investitionen beim Gesundheitszentrum zusätzlich zum Finanzplan für eine Zeitperiode von 25 Jahren erstellt werden. Bis der Grosse Rat und die Landsgemeinde erste Beschlüsse betreffend das Gesundheitszentrum fassen müssen, soll diese Langfristplanung vorliegen, um vorgängig die Tragbarkeit der Investitionen beurteilen zu können. Mit dem Ergebnis des ausgeschriebenen Wettbewerbes für das Gesundheitszentrum sollen dem Grossen Rat auch die Kennzahlen der Langfristplanung vorgelegt werden. Die Finanzplanung 2010 - 2014 zeige demgegenüber lediglich die Tendenzen für die kommenden fünf Jahre auf. Allfällige Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise seien darin noch nicht berücksichtigt. Säckelmeister Sepp Moser stellt im Finanzplan insoweit eine negative Tendenz fest, als infolge steigender Ausgaben und abnehmender Finanzausgleichszahlungen des Bundes auch die laufende Rechnung des Kantons ohne Berücksichtigung der Investitionen defizitär werden könnte. Durch eine Beschränkung auf das Wesentliche, das Setzen klarer Prioritäten und die Erschliessung neuer Einnahmequellen müsse versucht werden, den steigenden Finanzbedarf der Zukunft zu decken.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, äussert grundsätzliche Bedenken an der Aussagekraft der vorliegenden Finanzplanung in Bezug auf die zu erwartenden Ergebnisse in der laufenden Rechnung. Unter Hinweis auf die Darstellung in der Sachgruppenstatistik rügt er, dass die im Voranschlag 2009 enthaltenen Ausgaben und Einnahmen für die kommenden fünf Planungsjahre überwiegend unverändert übernommen werden. Er erachtet es als erforderlich, dass die erwartete Entwicklung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, welche offenbar auf ein steigendes Defizit in der laufenden Rechnung hindeutet, in der Finanzplanung Ausdruck findet.

Säckelmeister Sepp Moser führt erläuternd aus, dass in der Finanzplanung die Zahlen ausgehend vom Voranschlag 2009 und ohne Berücksichtigung der Teuerung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden. Er wird prüfen, ob das bisherige System geändert werden kann und wie die erwartete Entwicklung künftig besser in der Finanzplanung dargestellt werden kann.

**Eintreten ist obligatorisch.**



**Gesamtrechnung Finanzplanung 2010 - 2014 (S. 1 - 2)**

Keine Bemerkungen.

**Laufende Rechnung****Inhaltsverzeichnis laufende Rechnung (S. 3 - 4)**

Keine Bemerkungen.

**10 Gesetzgebende Behörde (S. 5)**

Keine Bemerkungen.

**20 Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 7)**

Keine Bemerkungen.

**21 Bau- und Umweltdepartement (S. 8 - 13)**

Keine Bemerkungen.

**22 Erziehungsdepartement (S. 14 - 17)**

Keine Bemerkungen.

**23 Finanzdepartement (S. 18 - 21)**

Keine Bemerkungen.

**24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 22 - 26)**

Keine Bemerkungen.

**25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 27 - 31)**

Keine Bemerkungen.

**26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 32 - 38)**

Keine Bemerkungen.

**27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 39 - 41)**

Landammann Daniel Fässler hält auf Anfrage von Grossrat Bernhard Koch, Gonten, erläuternd fest, dass die im Konto 319.00 unter der Bezeichnung "verschiedene Aufwendungen" eingeplanten Ausgaben von Fr. 170'000.-- im Jahre 2011 für den Auftritt des Kantons Appenzell I.Rh. als Gastkanton an der Luzerner Gewerbesse (LUGA) reserviert sind.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, verweist auf die geplanten hohen Aufwendungen des Kantons von rund Fr. 1.1 Mio. pro Jahr im Bereich öffentlicher Verkehr für die Appenzeller Bahnen und erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Auslaufens der bestehenden Konzessionen mit den Appenzeller Bahnen. Landammann Daniel Fässler informiert diesbezüglich, dass die Konzession

für Busleistungen als Bahnersatz auf der Strecke St.Gallen-Appenzell vom Bund Ende 2007 bis Ende 2012 verlängert worden ist. Die im Jahre 1959 erteilte Konzession für die Bahnlinie Gossau-Wasserauen wird Ende Dezember 2009 auslaufen. Die Konzession für die Bahnlinie St.Gallen-Gais-Appenzell wurde 1965 erteilt und läuft Mitte 2015 aus. Die Appenzeller Bahnen werden zirka Mitte 2009 beim Bund das Gesuch um Verlängerung respektive Erneuerung der Konzession der Strecke Gossau-Wasserauen stellen. Der Kanton Appenzell I.Rh. wird zu diesem Gesuch Stellung nehmen können. Der im Vergleich zur Rechnung 2007 wesentlich gestiegene Kostenanteil an den Appenzeller Bahnen ist eine Konsequenz der NFA. Die anstehenden Verhandlungen über die Erneuerungen der Konzession dürften schwierig sein, da das Bundesamt für Verkehr künftig stärker in Infrastrukturvorhaben der Agglomeration investieren und die Investition in den Regionalverkehr eher reduzieren möchte. Landammann Daniel Fässler verspricht, den Grossen Rat über die Gespräche im Rahmen der Verhandlungen zur Konzessionserneuerung für die Appenzeller Bahnen zu gegebener Zeit zu informieren.

**Investitionsrechnung (S. 43 - 51)**

Keine Bemerkungen.

**Sachgruppenstatistik (S. 53 - 56)**

Keine Bemerkungen.

**Abwasserrechnung (S. 57 - 60)**

Keine Bemerkungen.

**Strassenrechnung (S. 61 - 66)**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat nimmt im Anschluss an die Diskussion von der Finanzplanung 2010 - 2014 Kenntnis.**

**6.****Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EG BGG)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo  
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller  
35/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident der WiKo, führt in seinem Eintretensvotum aus, dass die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken und landwirtschaftlichen Gewerben mittels einer Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht neu festgelegt worden ist. Als landwirtschaftliches Gewerbe braucht es neu eine Mindestgrösse von einer Standardarbeitskraft (SAK). Die Kantone können gemäss dem revidierten Bundesgesetz die Untergrenze für ein landwirtschaftliches Gewerbe maximal auf 0.75 SAK reduzieren. Von dieser Möglichkeit soll mit dem vorliegenden Landsgemeindebeschluss Gebrauch gemacht werden. Im Weiteren weist Grossrat Alfred Inauen darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. bereits im Jahre 2005 von der Möglichkeit zur Reduktion der damals im Bundesrecht vorgeschriebenen Mindestgrösse von 0.75 SAK auf 0.5 SAK Gebrauch gemacht hatte. Nach der Überzeugung der WiKo kann mit der im kantonalen Recht auf 0.75 SAK festgelegten Mindestgrösse für ein landwirtschaftliches Gewerbe der notwendige Strukturwandel in der Landwirtschaft in etwas abgedämpfter und verträglicherer Form fortgesetzt werden. Im Weiteren unterstützt die WiKo den Vorschlag der Standeskommission, bei der Mindestgrösse von landwirtschaftlichen Grundstücken und bei der Berechnung der Höchstpreisgrenze im Sinne der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit keine Änderung vorzunehmen. Die WiKo beantragt dem Grossen Rat, auf die Revisionsvorlage einzutreten und diese im befürwortenden Sinne an die Landsgemeinde weiterzuleiten.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell, verweist auf die mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2011 gestiegene Grenze zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken und landwirtschaftlichen Gewerben. Er gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die Agrarpolitik 2015 diese Grenze noch höher steigen dürfte und schliesslich bald alle Betriebe als landwirtschaftliche Grundstücke gelten werden, was dem Zweck des bäuerlichen Bodenrechts nicht mehr entsprechen würde.

Landeshauptmann Lorenz Koller führt diesbezüglich aus, dass bereits heute einige Kreise danach streben, das bäuerliche Bodenrecht abzuändern. Es ist für ihn deshalb nicht absehbar, ob zum Zeitpunkt der Umsetzung der AP 2015 das bäuerliche Bodenrecht noch in der heutigen Form gelten wird.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

*Es findet keine zweite Lesung statt.*

**In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EG BGBB) wie vorgelegt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig gut.**

Der Grosse Rat schaltet eine Mittagspause ein.

## 7.

### **Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GaG)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
36/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident der ReKo, fasst im Eintretensvotum die vier Schwerpunkte der Revision des Gastgewerbegesetzes wie folgt zusammen:

1. Legitimierung des Ist-Zustandes und Festlegung neuer Leitplanken;
2. Umschreibung der Bewirtung und Beherbergung von Gästen in Alphütten;
3. Beseitigung von rechtlichen Grauzonen durch eine Definition von Besenbeizen und Festlegung von Qualitätsanforderungen bei Gelegenheitswirtschaften;
4. Verantwortlichkeit der Betreiber im Falle von Nachtruhestörungen und Vandalismus durch deren Gäste.

Nach eingehender und kontroverser Diskussion in der ReKo werde dem Grossen Rat beantragt, auf die Revisionsvorlage einzutreten und diese einer ersten Lesung zu unterziehen.

**Eintreten wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziff. III.**

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, beantragt dem Grossen Rat, in den Bestimmungen von Art. 4 lit. f und lit. g des Antrages der Standeskommission die Ausdrücke "zehn" durch die Ausdrücke "sechs" zu ersetzen. Dieser Antrag wird damit begründet, dass dem touristischen Bedürfnis genügend Rechnung getragen werde, wenn die Anzahl der Personen, denen eine Übernachtung sowie ein einfaches Morgenessen in einer Alphütte angeboten wird, im Sinne der heutigen Regelung auf maximal fünf Personen beschränkt bleibe. Dasselbe gelte für kleine Pensionen bis zu maximal fünf Pensionären. Die von der Standeskommission beantragte Regelung führe zu einer Ungleichbehandlung gegenüber kleinen Gastgewerbebetrieben, deren Umsatz in vergleichbarer Höhe liegt, die jedoch die gesetzlichen und fachlichen Ausbildungsanforderungen erfüllen müssen.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, spricht sich für den von der Standeskommission gestellten Antrag aus. Er gibt zu bedenken, dass die Eigentümer von Alphütten auch Nachteile, die der

Tourismus mit sich bringt, zu tragen haben.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag der Standeskommission zu Art. 4 lit. f und g mit 25 Ja-Stimmen gut. Demgegenüber unterliegt der Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann mit 19 Stimmen.**

**Ziff. IV. - VI.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. VII.**

Landammann Daniel Fässler stellt zu Art. 14 den Zusatzantrag, in lit. e den Ausdruck "über" durch "ab" zu ersetzen. Mit dieser zusätzlichen Änderung soll vermieden werden, dass für Alphütten mit einem Angebot für genau zehn Personen keine Regelung besteht.

**Der Grosse Rat stimmt der zusätzlich beantragten Änderung von Art. 14 lit. e stillschweigend zu.**

Grossrat Josef Sutter, Schwende, beantragt auf die zweite Lesung hin eine Überarbeitung von Art. 36. Alphütten mit der Berechtigung für einen Alkoholausschank sollen die in Art. 36 festgelegten baulichen Anforderungen nicht in voller Strenge erfüllen müssen, so wie dies in Art. 19 Abs. 2 für Alphütten mit einfacher Übernachtungsmöglichkeit vorgesehen ist. Landesfährnich Melchior Looser nimmt diesen Antrag zur Überprüfung auf die zweite Lesung entgegen.

**Ziff. VIII. - X.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. XI.**

Landammann Daniel Fässler stellt zum neuen Art. 19 Abs. 1 den Zusatzantrag, den Ausdruck "mehr als zehn" durch den Ausdruck "zehn und mehr" zu ersetzen. Mit dieser Änderung soll, wie in Art. 14 lit. e, eine Regelungslücke für Angebote mit genau zehn Betten korrigiert werden.

**Der Grosse Rat heisst die beantragte Ergänzung von Art. 19 Abs. 1 stillschweigend gut.**

**Ziff. XII.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. XIII.**

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle beantragt den Ersatz des Ausdruckes "von der Standeskommission" in Art. 24 Abs. 2 durch den Ausdruck "vom Bezirksrat". Mit dieser Kompetenzzuscheidung an den Bezirksrat soll die Attraktivität der Tätigkeit in dieser Behörde verbessert werden.

Landesfährnich Melchior Looser hält diesem Antrag entgegen, dass das Territorialprinzip bei der Erteilung einer Mehrfachbewilligung für Betriebe in mehreren Bezirken dem Ansinnen von Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle entgegensteht. Der Bezirksrat eines Bezirkes könne nicht gleichzeitig über die Bewilligung in einem anderen Bezirk entscheiden. Daher soll die Standeskommission bei Mehrfachbewilligungen zuständig sein.

**In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle zu Art. 24 Abs. 2 ab.**

**Ziff. XIV. - XV.**

Keine Bemerkungen.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, beantragt, auf die zweite Lesung hin solle für Art. 32 Abs. 2 folgender Wortlaut geprüft werden:

"<sup>2</sup>Die Prüfungsbedingungen, die Prüfungsfächer und die Organisation der Prüfung werden durch das Prüfungsreglement geordnet, das die verschiedenartigen Verhältnisse und den Charakter der Gastgewerbebetriebe berücksichtigt. Das Reglement wird von der Ausbildungskommission Gastro ausgearbeitet und von der Standeskommission erlassen."

Mit dem ausdrücklichen Einbezug der Ausbildungskommission Gastro soll der Ausbildung der im Gastgewerbe tätigen Personen im Interesse der Qualität und der Gesundheit der Gäste das notwendige Augenmerk geschenkt werden. Die Ausbildungskommission Gastro soll von der Standeskommission gewählt werden und unter dem Vorsitz des Landesfährnichts wirken. Diese Fachkommission soll das Ausbildungsreglement erarbeiten und Personen mit bestimmten eidgenössischen Berufsausbildungen von zusätzlichen Kursen für die Erlangung des Fähigkeitsausweises befreien können.

Landesfährnich Melchior Looser nimmt den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen.

**Ziff. XVI.**

Grossrat Albert Koller, Appenzell, beantragt die Streichung der von der Standeskommission vorgeschlagenen Einführung eines Ordnungsperrimeters ausserhalb des Gastgewerbebetriebes. Es erscheint ihm nicht sinnvoll, wenn der Betriebsinhaber dafür verantwortlich gemacht wird, wenn seine Gäste nach Verlassen des Restaurants in der Umgebung Lärm verursachen.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, schliesst sich dem Antrag von Grossrat Albert Koller an. Er stellt klar, dass der Verein Gastro AI die Durchsetzung der von der Standeskommission vorgeschlagenen Regelung nicht als machbar erachtet.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, beantragt, der Regelung über den Ordnungspereimeter zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass das Festlegen eines Ordnungspereimeters als allerletzte Massnahme vor der Zwangsschliessung eines Betriebes zur Diskussion steht. Dieses Mittel soll angewendet werden können, wenn Gespräche, Ermahnungen und Bussen nichts bewirken konnten. Für diese Fälle soll ein eng begrenzter Perimeter vor dem betreffenden Betrieb festgelegt und damit die Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass vor der Gaststätte Lärm verursachende Personen vom Gastwirt weggewiesen werden können.

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle wehrt sich dagegen, dass der Wirt für das Verhalten seiner Gäste und allfälliger weiterer Personen ausserhalb der Gaststätte verantwortlich gemacht wird. Er sieht auch Probleme im Hinblick auf die Festlegung der Grenze eines allfälligen Ordnungspereimeters.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, sieht den Schwachpunkt der von der Standeskommission beantragten neuen Regelung darin, dass mit der Festlegung eines Ordnungspereimeters die Lärmverursachung ausserhalb des Perimeters nicht eingeschränkt und gelöst werden kann.

Grossrätin Lydia Hörler, Appenzell, setzt sich für das Belassen des Instrumentes des Ordnungspereimeters in der Gesetzesvorlage ein. Dem Bezirk sollte vor der polizeilich angeordneten Schliessung eines Betriebes ein letztes griffiges Mittel zur Verfügung stehen.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, hält dem entgegen, dass die heutige Regelung nach Art. 35 Abs. 2 ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, wie Lärmimmissionen in der Umgebung eines Gastwirtschaftsbetriebes begegnet werden kann. Die Ergänzung dieser Regelung mit einem weiteren und zudem nicht umsetzbaren Mittel hält er für nicht sinnvoll. Er beantragt die Streichung der von der Standeskommission vorgeschlagenen Ergänzung von Art. 35 Abs. 2.

**In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 25 Stimmen für die Streichung der von der Standeskommission beantragten Ergänzung von Art. 35 Abs. 2 aus. Demgegenüber entfallen auf den Antrag um Beibehaltung lediglich 16 Stimmen.**

#### **Ziff. XVII. - XVIII.**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziff. XIX.**

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle beantragt im letzten Satz von Art. 45 Abs. 1 den Ausdruck "das Departement" durch "der Bezirksrat" zu ersetzen.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag von Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle mit 23 Ja-Stimmen gut. Auf den Antrag der Standeskommission entfallen 17 Stimmen.**



Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, beantragt im Namen des Vereins Gastro AI, in Art. 45 Abs. 1 das Tanzverbot in Gastgewerbebetrieben während der Karwoche auf den Karfreitag zu beschränken. Die Praxis habe gezeigt, dass insbesondere in der Karwoche die Gäste oftmals über die Polizeistunde hinaus bleiben möchten. Im Übrigen werde damit den Wünschen allein-stehender Personen sowie von Gästen Rechnung getragen, die in der Karwoche Ferien haben.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, spricht sich ebenfalls dafür aus, dass während der Karwoche lediglich am Karfreitag ein Tanzverbot gelten soll.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, in Art. 45 Abs. 1 das Tanzverbot in der Karwoche auf den Karfreitag zu beschränken, mit 29 Ja-Stimmen gut.**

**Ziff. XX.**

Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 46 betreffend die Polizeistunde. Zur Begründung des Antrages verweist er auf die mit 200 Unterschriften eingereichte Petition "Streichung der Polizeistunde". Im Übrigen soll es der unternehmerischen Freiheit des Gastwirtes überlassen sein, wann er sein Restaurant schliessen will.

Landesfährnich Melchior Looser hält diesem Antrag entgegen, dass die Festlegung einer Polizeistunde sinnvoll ist, insbesondere auch im Interesse der Angestellten in Gastgewerbebetrieben. Da die umliegenden Kantone ebenfalls eine Polizeistunde kennen, warnt er vor einem Alleingang im Kanton Appenzell I.Rh., zumal bereits der Kanton Basel-Stadt negative Erfahrungen mit der Abschaffung der Polizeistunde gemacht habe und nun grosse Mühe mit deren Wiedereinführung bekunde.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, ergänzt das Votum von Landesfährnich Melchior Looser im Namen der ReKo dahingehend, dass die grundsätzliche Beschränkung der Öffnungsdauer der Gastgewerbebetriebe in den Nachtstunden der öffentlichen Ruhe und Ordnung dient und die Polizeistundenregelung somit im öffentlichen Interesse liegt.

Diesen Voten schliesst sich auch Grossrat Martin Bürki, Oberegg, an.

**In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossratsvizepräsident Ruedi Eberle um Streichung von Art. 46 deutlich ab.**

**Ziff. XXI. - XXII.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. XXIII.**

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, beantragt die Ergänzung von Art. 55 mit folgendem Wortlaut: "Die Gäste werden mit Fr. 20.-- pro Person gebüsst." Zur Begründung weist er darauf hin,

dass der Gastwirt bei Überschreitung der im Gesetz vorgesehenen Toleranzzeit im Falle des Ausrückens der Kantonspolizei aufgrund einer eingegangenen Klage gebüsst wird, während die Gäste ungeschoren davon kommen. Der Gastwirt befinde sich im Dilemma, dass er einerseits seine Gäste zum Verlassen seines Gastwirtschaftsbetriebes anhalten muss, andererseits diese nicht vergraulen dürfe, da sie als Gäste ja wieder kommen sollen. Um diese Situation zu entschärfen, sollen künftig neben dem Gastwirt auch die Gäste gebüsst werden können, wenn die Toleranzzeit überschritten ist.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, beantragt die Beibehaltung der im geltenden Art. 55 festgelegten Busse von maximal Fr. 500.-- für den Patent- und Bewilligungsinhaber. Der Antrag der Standeskommission mit einer Bussenerhöhung sei zu streichen.

Grossrat Martin Bürki, Obereggen, unterstützt den in der Vorlage der Standeskommission vorgesehenen neuen Bussenrahmen von Fr. 300.-- bis Fr. 1'000.--. Er erachtet diesen Rahmen für den effektiven Vollzug des Gesetzes gegenüber einem renitenten Bewilligungsinhaber als erforderlich.

Für den Fall der Annahme der Vorlage der Standeskommission regt Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, an, auf die zweite Lesung hin eine Regelung zu prüfen, dass bei Überschreitung der Toleranzzeit auch die in der Gastwirtschaft angetroffenen Gäste entsprechend gebüsst werden.

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, wehrt sich gegen die Wiedereinführung des Rondenwesens und unterstützt die Vorlage der Standeskommission.

Landesfährnrich Melchior Looser stellt klar, dass es für eine allfällige Wiedereinführung des Rondenwesens weiterer Anpassungen des vorliegenden Gesetzes bedürfte.

**In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, um Ergänzung von Art. 55 mit grossem Mehr abgelehnt.**

**In einer zweiten Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, um Streichung der von der Standeskommission beantragten Änderung von Art. 55 ab.**

**Ziff. XXIV.**

Keine Bemerkungen.

*Der Landsgemeindebeschluss wird einer zweiten Lesung unterzogen.*

**In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GaG) mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung gutgeheissen.**

**8.****Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. am Projekt POLYCOM der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
37/1/2008: Antrag Standeskommission  
37/1/2008 Antrag Kommission für Recht und Sicherheit

Der Präsident der ReKo, Grossrat Bruno Ulmann, führt im Rahmen seines Eintretensreferates aus, das Mobilfunknetz der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. habe mittlerweile ein Alter erreicht, in dem sich zunehmend Mängel und Schwächen bemerkbar machen. Die Beschaffung von Ersatzteilen und Nachfolgeräten sei nicht mehr garantiert. Ein vollständiger Ausfall der bisherigen Systeme sei jederzeit möglich. Um diese Gefahr zu bannen, seien Massnahmen erforderlich. Im Minimum müsste der bestehende Mobilfunk auf ein Ersatzsystem migriert werden.

Das geplante Sicherheitsfunknetz POLYCOM könne von sämtlichen Behörden und Organisationen für die Rettung und die Sicherheit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden gemeinsam genutzt werden. Die organisationsübergreifende Kommunikation zwischen Polizei, Feuerwehr, Sanität, Grenzwachtkorps, Zivilschutz und Teilen der Armee werde dadurch wesentlich vereinfacht, was sich in einer verbesserten Zusammenarbeit der Rettungs- und Interventionsdienste im Ereignisfall niederschlagen werde, zumal diese derzeit Funksysteme verwenden, die teilweise miteinander nicht kompatibel seien. Dieser Umstand erschwere die erfolgreiche Zusammenarbeit der Rettungsorganisationen, insbesondere deren effiziente Führung. Da POLYCOM als nationales Sicherheitsfunknetz bis zum Jahre 2012 installiert werde, beteilige sich der Bund massgeblich an den Investitions- und Unterhaltskosten.

Gemäss Kostenverteiler sei vorgesehen, dass von den anfallenden Investitionskosten und den laufenden Betriebskosten 85 % auf den Kanton St.Gallen, 10 % auf den Kanton Appenzell A.Rh. und 5 % auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfallen. Dabei sei von Bruttoinvestitionen von Fr. 78'433'000.-- auszugehen, wobei der Bund Beiträge von Fr. 27'396'000.-- leiste. Die Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. von 5 % der Nettoinvestitionen mache somit Fr. 2'552'000.-- aus. Der Anteil an die jährlichen Betriebskosten für den Kanton Appenzell I.Rh. betrage Fr. 72'275.--. In diesen Kosten seien alle Gebühren für die Basisinfrastruktur wie Funkkonzessionen, Mietleitungen, Miete der Sendestandorte, Gerätewartung, Unterhalt der Funkfreiraumversorgung enthalten.

Die ReKo beantrage dem Grossen Rat einstimmig, auf den Landsgemeindebeschluss einzutreten und diesen der Landsgemeinde 2009 im empfehlenden Sinne zu unterbreiten.

Landesfährnich Melchior Looser führt im Rahmen der Eintretensdiskussion aus, mit dem Projekt POLYCOM könnten künftig alle Blaulichtorganisationen, aber auch die kantonalen Führungsorgane, der Zivilschutz, die Grenzwaiche sowie die Armee, das gleiche Funknetz benutzen. Im Zuge der Ausarbeitung des Geschäftes sei es der Standeskommission ein grosses Anliegen gewesen, dass die Strahlenbelastung künftig reduziert werden kann. Mit dem Projekt POLYCOM bestehe denn auch die Möglichkeit, die Strahlenbelastung massiv zurückzunehmen. Das jetzige Funknetz ergebe eine Feldstärkenmessung von 6V/m, mit POLYCOM betrage diese bei genügender Funkabdeckung nur noch 0,6 V/m, also zirka zehn Mal weniger. POLYCOM sei ein zielführendes Projekt, welches weniger Strahlung verursache. Er ersuche den Grossen Rat, das Geschäft im positiven Sinne an die Landsgemeinde weiterzuleiten.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - III.**

Keine Bemerkungen.

*Es wird keine zweite Lesung gewünscht.*

**In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Beteiligung des Kantons Appenzell I.Rh. am Projekt POLYCOM der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. wie vorgelegt mit 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.**

9.**Grossratsbeschluss betreffend Revision der Personalverordnung (PeV)**

Referent: Säckelmeister Sepp Moser  
42/1/2008: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Sepp Moser führt aus, mit der vorgeschlagenen Revision der Personalverordnung sei vorgesehen, den Angestellten der kantonalen Verwaltung und des Spitals pro Jahr drei zusätzliche Ferientage zu gewähren. Damit sollten die Arbeitsbedingungen der kantonalen Angestellten den Verwaltungen der umliegenden Kantone angepasst und die Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden.

Aufgrund der bisher geführten Diskussion im Grossen Rat im Rahmen des Budgets sei es ihm jedoch nicht mehr möglich, das Geschäft mit gutem Gewissen zu vertreten. Er unterbreite deshalb dem Grossen Rat den Vorschlag, das Geschäft zurückzustellen mit dem Auftrag an die Standeskommission, noch detailliertere Lohnvergleiche anzustellen.

**Der Grosse Rat verzichtet auf eine Diskussion.**

## 10.

### **Programmvereinbarungen NFA 2008 - 2011**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter  
26/1/2008: Antrag Standeskommission

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt in seinem Eintretensvotum aus, Zweck der Programmvereinbarungen sei es, dass bestimmte Ziele, die der Bund mitträgt, in den Kantonen erreicht werden können. Die Programmvereinbarungen lösen die früher vom Bund abgeschlossenen Subventionsverträge ab. Dabei handle es sich um öffentlich-rechtliche Verträge, mit welchen dem Kanton bestimmte Aufgaben übertragen werden, meistens über mehrere Jahre hinweg.

Das Stimmvolk habe anlässlich der Landsgemeinde 2007 den Beschluss gefasst, dass Programmvereinbarungen grundsätzlich von der Standeskommission abgeschlossen werden können. Falls jedoch einzelne Programmvereinbarungen dazu führen, dass finanziellen Verpflichtungen über den in Art. 7 der Kantonsverfassung festgehaltenen Beträgen entstehen oder Gesetzes- oder Verordnungsänderungen vorgenommen werden müssen, seien die Programmvereinbarungen dem Grossen Rat und gegebenenfalls der Landsgemeinde zur Genehmigung vorzulegen. In solchen Fällen sei der Grosse Rat auch in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Dem Grossen Rat werden nun die Programmvereinbarungen für die Periode 2008 bis 2011 unterbreitet. Dabei sei zu beachten, dass die Programmvereinbarungen in den Bereichen "Schutzbauten Wasser", "Vermessung", "Natur und Landschaft", "Schutzbauten Wald", "Biodiversität im Wald", "Waldwirtschaft", "Schutzwald", "Wild- und Wasservogelschutzgebiete" dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Im Gegensatz dazu werden die Programmvereinbarung "Renaturierung von Gewässern" und die Programmvereinbarung "Lärm- und Schallschutzmassnahmen" dem Grossen Rat zur Diskussion unterbreitet.

Es werde dem Grossen Rat beantragt, die Programmvereinbarungen zu den Bereichen "Renaturierung von Gewässern" sowie "Lärm- und Schallschutzmassnahmen" der Diskussion zu unterziehen und diese zu genehmigen.

**Eintreten wird beschlossen.**

Die Diskussion wird nicht benutzt.

**Die Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Renaturierung von Gewässern wird vom Grossen Rat einstimmig genehmigt.**

**Die Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutzmassnahmen wird vom Grossen Rat einstimmig genehmigt.**

**11.****Geschäftsbericht 2007 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh.**

Referent: Statthalter Werner Ebnetter  
33/1/2008: Antrag Standeskommission

Statthalter Werner Ebnetter führt aus, mit dem vorliegenden Geschäftsbericht der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh. solle wiederum über die wichtigsten Geschehnisse in der Sozialpolitik der Schweiz und gleichzeitig über die Rechnungsergebnisse für den Kanton Appenzell I.Rh. orientiert werden.

In Bezug auf die Jahresrechnung 2007 der Familienausgleichskasse führt Statthalter Werner Ebnetter aus, die Beitragseingänge seien um über Fr. 335'000.-- gestiegen, was von einer Steigerung der Lohnauszahlungen um rund Fr. 20 Mio. in den angeschlossenen Betrieben herführe. Dies lasse auf eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007 schliessen. Der Aufwand für die Kinderzulagen sei hingegen nur leicht um rund Fr. 83'000.-- gestiegen.

Der Grosse Rat habe im letzten Jahr beschlossen, die Kinderzulagen auf Fr. 200.--, jene für Jugendliche auf Fr. 250.-- zu erhöhen. Dies habe aufgrund des hohen Reservesatzes ohne Erhöhung der Beiträge erfolgen können. Die erstellte Hochrechnung für diese Erhöhung habe sich in den vergangenen Monaten bestätigt. Die Schwankungsreserven würden Ende 2008 noch immer mindestens 95 % einer Jahresausgabe betragen. Deshalb dränge sich auch im kommenden Jahr keine Beitragserhöhung auf.

Die Standeskommission beantrage dem Grossen Rat, von der Botschaft und vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse Kenntnis zu nehmen sowie den Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

**Eintreten ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.**

**Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2007 der Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der Familienausgleichskasse werden genehmigt.**

## 12.

### Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
41/1/2008: Berichte Ständekommission  
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Hansruedi Wacker**, geb. 1950 in St.Gallen, Bürger von Uerkheim/AG, geschieden, wohnhaft Marktgasse 6, 9050 Appenzell.
- **Carmen Isenring**, geb. 1972 in Appenzell, Bürgerin von Degersheim-Magdenau/SG, ledig, sowie ihrer Tochter **Aline Isenring**, geb. 2003, beide wohnhaft Brachenstrasse 10, 9050 Appenzell.
- **Burim Sulejmani-Bajrami**, geb. 1980 in Serbien und Montenegro, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, sowie seiner Ehefrau **Bukurije Sulejmani-Bajrami**, geb. 1980 in Serbien und Montenegro; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Rinore Sulejmani**, geb. 2001, und **Argjend Sulejmani**, geb. 2006, alle wohnhaft Blattenheimatstrasse 6, Appenzell.

Zwei Einbürgerungsgesuche wurden von der ReKo zur weiteren Abklärung zurückgezogen. Ein Gesuch wurde vom Grossen Rat abgelehnt.



### 13.

#### **Mitteilungen und Allfälliges**

Unter diesem Traktandum werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- Statthalter Werner Ebnetter orientiert ausführlich über den dem Grossen Rat vorgängig zur Session zugestellten Bericht betreffend den Kenndatenvergleich für das Spital Appenzell. Dabei weist er darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Bericht lediglich um eine Zusammenfassung handelt und der ausführliche Bericht im Internet zugänglich sei. Es habe sich bei der Erarbeitung des Berichtes als sehr schwierig erwiesen, ähnliche Institutionen in der Ostschweiz zu finden, welche sich für einen Vergleich eignen. Schliesslich habe ein Vergleich mit drei Spitälern aus dem Kanton Graubünden angestellt werden können, welche sich in etwa in der gleichen Grössenordnung bewegen wie das Spital Appenzell. So habe das Spital Appenzell ähnliche Leistungsaufträge und auch ein ähnliches Patientengut wie die drei Spitäler im Kanton Graubünden.

Grosse Unterschiede ergeben sich bei den Anlagenutzungskosten pro Spitalfall. Diese hängen stark davon ab, ob gerade in grösserem Umfang gebaut worden ist und wie getätigte Investitionen abgeschrieben werden. Der relativ hohe Unterschied bei den Beschäftigten rühre daher, dass es sich beim Spital Appenzell um ein Belegarzspital handle. Dies bedeute, dass im Unterschied zu den anderen Spitälern beispielsweise die Assistenzärzte nicht einberechnet worden seien und auch die Ärzte nicht vom Spital angestellt seien. In diesen Bereichen seien Vergleiche daher schwierig.

Gesamthaft könne aber festgestellt werden, dass die Kostendifferenzen zwischen den Spitälern nicht allzu gross sind. Die Kostenstruktur am Spital Appenzell ist vergleichsweise gut.

Im Weiteren orientiert Statthalter Werner Ebnetter auch über einen Kenndatenvergleich für das Pflegeheim Appenzell. Hierfür seien die Pflegeheime Heiden und Rorschach herangezogen worden. Die Resultate dieses Vergleichs könnten ebenfalls dem Bericht im Internet entnommen werden.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, bringt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht vor, dass darin keine Kennzahlen zum Pflegeheim Appenzell enthalten seien. Somit könnten in Bezug auf das Pflegeheim keine Vergleiche angestellt werden. Dabei wäre es für ihn wichtig, insbesondere in Bezug auf den Pflegeaufwand über Vergleichszahlen zu verfügen.

Statthalter Werner verweist diesbezüglich auf den im Internet auf der Homepage des Kantons Appenzell I.Rh. veröffentlichten ausführlichen Bericht, welcher auch die gewünschten Zahlen zum Pflegeheim Appenzell enthält.

Auf die Anfrage von Grossrat Albert Koller, Appenzell, weshalb die Anzahl der Beschäftigten in Ausbildung beim Spital Appenzell im Vergleich zu den anderen Spitälern wesentlich tiefer ausfällt, führt Statthalter Werner Ebnetter aus, dass beispielsweise die sechs Assistenzärzte beim Spital Appenzell ihre Ausbildung im Kanton St.Gallen absolvieren, weshalb sie in der vorliegenden Statistik nicht aufgeführt seien. Im Weiteren sei es tatsächlich so, dass im Kanton Graubünden wesentlich mehr Lehrlinge ausgebildet würden, was darauf zurückzuführen sei, dass der Kanton Graubünden im Gegensatz zu Appenzell I.Rh. über eigene Berufsschulen verfügt. Man sei aber auch am Spital Appenzell bemüht, neue Lehrstellen zu schaffen, was in den letzten Jahren zum Teil auch gelungen sei. Ziel sei es, in Zukunft so viele Lehrlinge wie möglich auszubilden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, nimmt ebenfalls auf den Bericht des Gesundheits- und Sozialdepartementes Bezug und führt aus, der Bericht zeige auf, dass das Spital Appenzell in vielen Bereichen mit anderen Spitälern mithalten könne. Anlässlich der Grossrats-Session vom 16. Juni 2008 habe er jedoch noch weitere Fragen gestellt, die im vorliegenden Bericht noch nicht beantwortet worden seien. Er gehe davon aus, dass diese Punkte im Rahmen einer nächsten Orientierung über die Spitalplanung zur Sprache gebracht werden.

Weiter führt Grossrat Ueli Manser aus, im Zusammenhang mit den im Rahmen des Budgets 2009 geführten Lohndiskussionen sei angesprochen worden, dass die Rekrutierung von Personal insbesondere bei der Kantonspolizei und beim Spital sehr schwierig sei, weshalb häufig auswärtige Personen eingestellt werden müssten. Dies sollte vermieden werden. Die Problematik bei der Rekrutierung von Personal im Pflegebereich sei seines Erachtens teilweise auch eine Folge der Akademisierung der Berufsausbildungen. Die klassische Berufsausbildung gehe verloren, da bereits jetzt für viele Berufe ein Maturitätsabschluss gefordert werde. Es müsste deshalb vom Erziehungsdepartement überprüft werden, wie diesem Problem Einhalt geboten werden könne, damit auch Personen ohne Maturitätsabschluss künftig diese Berufe erlernen könnten.

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt aus, das von Grossrat Ueli Manser angesprochene Problem sei ihm schon seit vielen Jahren bekannt. Er habe sich bisher erfolglos damit auseinandergesetzt. Die Akademisierung diverser Berufe führe dazu, dass entweder die Anforderungen an Gymnasialschüler dramatisch gesenkt werden müssten oder bei Belassen der bisherigen Anforderungen in Kauf genommen werde, dass in unserem Kanton vielen Schülern der Zugang zu Berufen, die sie früher ohne weiteres erlernen konnten verschlossen bleibe. So habe infolge der Akademisierung vieler Berufe eine durchschnittlich begabte Person keine Chance mehr, Lehrerin, Kindergärtnerin oder Krankenschwester zu werden, obwohl sie unter Umständen aufgrund ihrer Begabung hervorragend für diese Berufe geeignet wäre. Abschliessend sei zu erwähnen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. zu klein sei, in dieser Angelegenheit viel zu bewegen.

- Grossrat Martin Bürki, Oberegg, weist darauf hin, dass aufgrund der auf Anfang 2009 geänderten Postleitzahlen und der neuen Adressierungen die Führerausweise angepasst werden müssen. Er möchte von Landesfährnich Melchior Looser wissen, ob nun alle sofort den Führerausweis ändern lassen müssen, und ob dies mit Kosten verbunden wäre oder eine Änderung erst vorgenommen werden muss, wenn die Geltungsfrist des Führerausweises abgelaufen ist. Landesfährnich Melchior Looser nimmt die Anfrage entgegen und wird dem Grossen Rat über die Ergebnisse seiner Abklärungen Bericht erstatten.

9050 Appenzell, 16. Mai 2017

Der Protokollführer:

Markus Dörig